



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Staatssekretariat für Wirtschaft (Secco)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG; SR 514.51) Stellung zu nehmen.

Laut einer Studie der BAK Economics AG von 2023 erwirtschaften die Schweizer Hersteller von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern eine Wertschöpfung von 35 Milliarden Franken, mit der 137'000 Arbeitsplätze verbunden sind. Diese Zahlen beinhalten die Herstellung von Rüstungsgütern (d. h. von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern), die Herstellung von Dual-Use-Gütern (d. h. von Gütern, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können), die Herstellung von zivilen Gütern durch die Produzenten von Rüstungs- oder Dual-Use-Gütern sowie die Erbringung von Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungsketten. Für die Rüstungsindustrie selbst beläuft sich die gesamte Wertschöpfung auf 2,3 Milliarden Franken und die Zahl der Arbeitsplätze auf rund 14'300. Zwischen der Rüstungs- und der Dual-Use-Industrie bestehen mitunter enge Verbindungen, und manche Unternehmen sind gleichzeitig in beiden Bereichen tätig. Daher können sich Waffenausfuhrbeschränkungen auch direkt oder indirekt auf die Dual-Use-Industrie auswirken (Verlust von Synergien und Skalenerträgen).

Im Kanton Uri gibt es verschiedene Unternehmen, die von Rüstungsaufträgen abhängig sind. Die wichtigsten sind:

- RWM Schweiz AG, Altdorf
(zirka 130 Beschäftigte)
- Aalberts Surface Technologies AG, Schattdorf
(zirka 50 Beschäftigte; Hauptauftraggeber ist die RWM)
- RUAG Real Estate AG, Altdorf
(zirka 20 Beschäftigte)

Hinzu kommen verschiedene Zulieferbetriebe aus der Metallbranche. Die genannten Unternehmen und die Zulieferbetriebe erfüllen einen volkswirtschaftlich wichtigen Auftrag und können aufgrund ihrer Bedeutung als wichtig für die Urner Volkswirtschaft eingestuft werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Aufnahme von Artikel 22b ins KMG vorbehaltlos. Der Bundesrat erhält damit einen wichtigen Handlungsspielraum, um auf sich ändernde aussen- und sicherheitspolitischen Gegebenheiten reagieren zu können. Artikel 22b KMG stärkt die Schweizer Rüstungsindustrie und insbesondere auch diejenige, die im Kanton Uri ihren Sitz und ihre Produktionsstätten haben.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. August 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor

Roman Balli